

STELLUNGNAHME

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Berlin e. V. zur Anhörung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zum Thema „Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verbraucherzentrale Berlin bedankt sich für die Gelegenheit, zu oben genanntem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Voraussetzung für bewusste Konsumententscheidungen sind verlässliche Informationen und transparente Märkte. Nur auf dieser Basis lassen sich Angebote sachgerecht vergleichen. Die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle werden in der Regel nicht namentlich veröffentlicht. Verbraucher*innen müssen derzeit darauf vertrauen, dass Anbieter*innen verantwortungsvoll handeln und den lebensmittelrechtlichen Vorgaben nachkommen. Sie haben keine Möglichkeit dazu, Kenntnisse darüber zu erlangen, inwieweit dies tatsächlich der Fall ist. Diesbezügliche Informationen sind jedoch ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung von Verbraucher*innen, wo sie ihre Lebensmittel einkaufen oder welche Gaststätte sie aufsuchen wollen. Zusätzlich sind hygienische Missstände in den letzten Jahren im Zuge der Ermittlungen gegen den Wurstproduzenten Wilke oder durch eine Undercover-Reportage beim Händler Kaufland vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Verbraucher*innen erwarten zunehmend, dass Behörden die ihnen vorliegenden Informationen gerade im Hinblick auf Kontrollergebnisse im Lebensmittelsektor leicht zugänglich, zeitnah und verständlich zur Verfügung stellen. Transparenz und Offenlegung stärkt wiederum das Vertrauen der Verbraucher*innen in das Handeln von Regierung und Behörden. Dies stößt jedoch behördlicherseits oftmals an Grenzen, da eindeutige rechtliche Grundlagen für die Bereitstellung der Informationen fehlen. Dies zeigt besonders die hohe Nachfrage nach Informationen über das Portal „Topf Secret“¹. Deshalb bedauert die Verbraucherzentrale Berlin sehr, dass das Berliner Gesetz nun aufgehoben werden soll.

Verbraucher*innen wird mit einem Kontrollbarometer nicht nur ein zusätzliches Entscheidungskriterium an die Hand gegeben, sondern die so hergestellte Transparenz fördert zudem den Qualitätswettbewerb zwischen den Gastronomiebetreiber*innen. Dies zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern, wie z. B. Dänemark, in denen die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse zu immer besseren Ergebnissen der kontrollierten Betriebe geführt haben.

Natürlich ist es vollkommen nachvollziehbar, dass eine Überlastung der Behörden ausgeschlossen werden muss. Grundsätzlich hat die Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes immer Vorrang vor der zusätzlichen Transparenz, die durch die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse gegeben wäre. Jedoch ist die Mehrbelastung durch die Umsetzung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes nicht der alleinige Faktor für eine Überbelastung. Wie aus der Schriftlichen Anfrage vom 30.03.2023 ersichtlich, sind die meisten Bezirke nicht

¹ <https://www.ahgz.de/news/foodwatch-portal-topf-secret-verbraucher-haben-schon-26000-hygiene-be-richte,200012256053.html>

ausreichend ausgestattet, um die nach AVVRüb festgelegte Anzahl an Kontrollen durchzuführen². Aus Sicht der Verbraucherzentrale Berlin muss dieses Problem schnellstmöglich behoben werden, um überhaupt den gesundheitlichen Verbraucherschutz sicherzustellen.

Eine einfache, IT-basierte Lösung für die automatische Erstellung eines Kontrollbarometers anhand der bereits erfolgten Kontrolle könnte im Gegensatz sogar die Behörden entlasten:

Das Beispiel Dänemark zeigt, dass seit der Einführung der Veröffentlichung der Kontrollergebnisse die Betriebe immer bessere Ergebnisse erzielen. Somit könnten langfristig sogar die Kontrollintervalle erhöht und somit die Behörden entlastet werden.

Deshalb bedauert die Verbraucherzentrale Berlin sehr das Vorhaben der Aufhebung dieses Gesetzes.

Kontakt

Verbraucherzentrale
Berlin e. V.

Team
Lebensmittel und Ernährung

Ordensmeisterstr. 15 – 16
12099 Berlin

² S19-15211.pdf